

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0083/2023 (FD)

Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Zuchwil): Vereinsbesteuerung (29.03.2023)

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Anpassung der Steuergesetzgebung vorzulegen, welche dazu führt, dass Vereine mit weniger als CHF 5'000 Gewinn und weniger als CHF 100'000 Vereinsvermögen von der Einkommenssteuer, der Mindeststeuer und der Finanzausgleichssteuer befreit sind.

Begründung 29.03.2023: schriftlich.

Seit der massgebenden Revision der Steuergesetzgebung müssen alle Vereine, welche dem Steueramt bekannt sind, eine Mindeststeuer (eine Art «Kopfsteuer») bezahlen, selbst wenn sie Verluste ausweisen. Diese Handhabung stellt kleine Vereine mit einem geringen Umsatz vor Finanzierungsprobleme. Für kleine Vereine, welche oftmals nicht mehr erwirtschaften als die jährlichen Mitgliederbeiträge, macht diese Mindestbesteuerung einen beträchtlichen Teil des Jahresbudgets aus. Die ursprüngliche Idee der einheitlichen Besteuerung von juristischen Personen war, diese alle gleich zu behandeln. Da im Kanton Solothurn kein offizielles Vereinsverzeichnis besteht, können folglich nur Vereine entsprechend veranlagt werden, welche dem Steueramt überhaupt bekannt sind. Diese Praxis widerspricht der ursprünglichen Idee der Gleichbehandlung sämtlicher juristischen Personen. Eine generelle Befreiung von kleinen, nicht vermögenden Vereinen mit einem Gewinn bis zu CHF 5'000 und einem Vermögen unter CHF 100'000 entspricht der Praxis in der Vergangenheit, ist bereits erprobt und ist einem aktiven Vereinsleben zuträglich.

Unterschriften: 1. Christof Schauwecker, 2. Marlene Fischer, 3. David Gerke, Janine Eggs, Anna Engeler, Heinz Flück, Rebekka Matter-Linder, Daniel Urech, Nadine Vögeli, Barbara Wyss Flück (10)